

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0828/2018**

Datum: 03.12.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Goethestraße 15 a

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.02.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das unbebaute Grundstück Goethestraße 15a, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 2773 mit einer Größe von 552 qm nach erfolgter Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe von 53.000,00 € zu veräußern.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	52.21	493100	530.000,00	53.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019	Einnahme	52.21	682100	530.000,00	53.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Grundstücks Goethestraße 15a, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 2773 mit einer Größe von 552 qm.

Das Grundstück wurde zum Zwecke der Bebauung ausgeschrieben mit einem Mindestgebot in Höhe von 53.000,00 €. Das Mindestgebot wurde gutachterlich ermittelt.

Ein Gebot wurde in Höhe des Mindestgebotes von 53.000,00 € eingereicht. Die Bebauung mit einem Wohngebäude entsprechend den Anforderungen des BPL 107 „Alter Mühlenteich“ ist geplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.